



Niederschrift - öffentlicher Teil -

über die
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst
am 22.11.2018**
in Zeven, Feuerwehrtechnische Zentrale, Böttcherstraße 3, Schulungsraum

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Henning Fricke
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Petersen
Abg. Erika Schmidt
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Marco Prietz

Verwaltung

Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
KOAR´in Martina Karstens
KOI Holger Schmidt
KAR´in Silke Hinze
Kreisbrandmeister Jürgen Lemmermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 24.05.2018

- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Ordnungsamt
- 5.1 Haushalt
- 5.1.1 Zuschussantrag zur Erneuerung des Kurzwaffenstandes im Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“
Vorlage: 2016-21/0581
- 5.1.2 Haushaltsplan 2019
Vorlage: 2016-21/0585
- 6 Betrieb Rettungsdienst
- 6.1 Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0583
- 6.2 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2016-21/0584
- 6.3 Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 30.09.2018: Einführung des Systems "Mobile Retter"
Vorlage: 2016-21/0541
- 6.4 Haushaltsplan 2019
Vorlage: 2016-21/0582
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Abg. Mangels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. **Abg. Prietz** ist nicht anwesend, Vertreter ist **Abg. Jaap**. Es fehlt **Abg. Brodersen**.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen an der Tagesordnung geltend gemacht, die Tagesordnung ist damit festgestellt. **Abg. Mangels** kündigt an, dass die Sitzung nach dem öffentlichen Teil unterbrochen wird, um die umgebaute Atemschutzwerkstatt am Sitzungsort zu besichtigen.

Abg. Brodersen nimmt ab 14:35 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 24.05.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 24.05.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in v. Ostrowski berichtet zu folgenden Themen:

1. Sachstand digitale Alarmierung:

Der Auftrag zur Erneuerung und zum Upgrade des bestehenden digitalen Alarmierungsnetzes sei am 22.08.2018 erteilt worden. Die erforderliche Hardware sei vom Auftragnehmer umgehend bestellt worden, könne nach aktuellem Stand jedoch nicht vor der KW 13/2019 geliefert werden. Nach Lieferung der Hardware benötige der Auftragnehmer nach eigenen Angaben noch mindestens einen Monat zur Fertigstellung des Systems.

2. Einsatz von Teilen der Kreisfeuerwehrbereitschaft Nord in Meppen:

Am 27.09.2018 sei bei der Einsatzleitstelle in Zeven das Amtshilfeersuchen der Bundeswehr eingegangen, einen erweiterten Fachzug Wasserförderung einer Kreisfeuerwehrbereitschaft zur Bewältigung des Moorbrandes in Meppen zur Verfügung zu stellen. Unter der Führung des Kreisfeuerwehrbereitschaftsleiters Hans-Jürgen Behnken haben sich daher am 28.09.2018 um 4 Uhr Teile der Kreisfeuerwehrbereitschaft Nord auf den Weg gemacht. Die Einheiten seien um 7 Uhr morgens in Meppen eingetroffen und dort vom 28.09.2018 bis zum 30.09.2018 im Einsatz gewesen. Als Aufgabe sei ihnen die Wasserförderung über eine lange Wegstrecke zugewiesen worden. Im Einsatz seien insgesamt 31 Feuerwehrleute und sieben Feuerwehrfahrzeuge gewesen. Alle Feuerwehrleute seien wieder wohlbehalten zu Hause angekommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Ordnungsamt**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Haushalt**

Punkt 5.1.1 der Tagesordnung: **Zuschussantrag zur Erneuerung des Kurzwaffenstandes im Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“ Vorlage: 2016-21/0581**

Abg. Fricke fragt, ob der Schießstand auch den Sportvereinen zur Verfügung stehe, oder ob dort ausschließlich Jäger schießen würden.

KOAR'in Karstens verweist auf den vorliegenden Antrag der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e.V., aus dem hervorgeht, dass der Stand auch durch den Schießsportverein Rotenburg (Wümme) e.V. und den Jagd- und Wurftaubenclub genutzt werde.

Abg. Fricke fragt nach, ob auf dem Schießstand neben dem Kurzwaffenstand noch weitere Möglichkeiten vorhanden seien.

KOAR'in Karstens führt aus, dass der auf der Schießanlage vorhandene Langwaffenstand im Jahr 2013 aus Mitteln des Naturschutzes gefördert worden sei.

Abg. Petersen erläutert die Begriffe Langwaffe (Gewehre) und Kurzwaffe (Pistole bzw. Revolver) und ihre Einsatzbereiche bei der Jagd.

Abg. Trau weist auf die Wichtigkeit der Jagd bzw. der Jäger für den Landschafts- und Naturschutz hin und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die Erneuerung des Kurzwaffenstandes im Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“ der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e. V. gewährt der Landkreis einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 8.750,- €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 5.1.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2019**
Vorlage: 2016-21/0585

Abg. Fricke erkundigt sich nach dem Stellenzuwachs im Produkt 12.2.02.

Ltd. KVD'in v. Ostrowski verweist die Frage in den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung.

Abg. Fricke fragt nach der Herkunft bzw. dem Zweck des in 2019 neu eingestellten Zuschusses im Produkt 12.2.03.

KOAR'in Karstens erklärt, dass dieser Zuschuss für die Aufgaben des Landkreises nach dem ProstG gewährt werde und anteilig zwischen dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt aufzuteilen sei.

Abg. Fricke bittet um Erläuterung, warum die Gebühreneinnahmen bei Produkt 12.2.04 solch extremen Schwankungen unterliegen.

KOAR'in Karstens führt dazu aus, dass dies noch immer auf die Einführung des 3-jährigen Jagdscheins zurückzuführen sei. Auf lange Sicht werde sich der Wert jedoch einpegeln.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Betrieb Rettungsdienst**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0583

Ltd. KVD'in v. Ostrowski erläutert, dass ein grundsätzlicher Kompromiss mit den Kostenträgern über die Anzahl der Rettungswachenversorgungsbereiche und die wesentlichen Inhalte des Bedarfsplans erzielt worden sei. Das Benehmen habe jedoch noch nicht abschließend hergestellt werden können. Aus diesem Grund solle der Zusatz „Der Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen des Bedarfsplans, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.“ in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden.

KAR'in Hinze führt hierzu ergänzend aus, dass die Kostenträger unter Anderem die Steigerung der Einsatzzahlen hinterfragt hätten. Der Rettungsdienstbedarfsplan stelle grundsätzlich eine

retrospektive Betrachtung dar, der aktuelle basiere auf den ermittelten Zahlen von 2016. Sie gehe davon aus, dass der gefundene Kompromiss die Kostenverhandlungen überstehen werde.

Abg. Jaap bemängelt, dass für den Standort Zeven nur noch ein KTW mit 40 Wochenstunden vorgesehen ist, bisher seien hier zwei KTW mit 86 Wochenstunden stationiert gewesen.

Ltd. KVD'in v. Ostrowski erklärt hierzu, dass der Bedarf für die KTW kreisweit bemessen werde.

KAR'in Hinze ergänzt, dass die bisherige Verteilung der KTW zentral erfolgte. Zukünftig werde die Zuweisung der KTW standortbezogen erfolgen.

Abg. Jaap hinterfragt, ob die Zahlen aus 2016, insbesondere unter Berücksichtigung der Schließung des MLK, für das Jahr 2019 noch anwendbar seien.

Ltd. KVD'in v. Ostrowski erläutert hierzu, dass das Gutachten, welches dem Bedarfsplan zu Grunde liegt, nur bedingt prognostisch sei, die Schließung des MLK sei jedoch berücksichtigt worden. Der nächste Bedarfsplan werde dann auf den realen Zahlen aus 2019 basieren.

Abg. Thiart möchte wissen, ob der aktuell teilweise schlechte Straßenzustand im Kreisgebiet Einfluss auf die ermittelten Hilfsfristen habe.

KAR'in Hinze weist darauf hin, dass der Gutachter sich hierfür auf quartalsweise aktualisierte Werte über real gefahrene Geschwindigkeiten auf den meisten Straßen bediene.

Abg. Fricke sieht kein Problem in der Erweiterung der Beschlussempfehlung. Aus seiner Sicht sei der Erhalt aller Rettungswachen für die Versorgung der Bevölkerung sehr wichtig.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015 wird mit Wirkung ab dem 01.01.2019 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Der Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen des Bedarfsplans, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2016-21/0584

Ltd. KVD'in v. Ostrowski erklärt, dass dem Ausschuss aufgrund der noch laufenden Verhandlungen mit den Kostenträgern kein Entwurf der Entgeltvereinbarung/Satzung vorgelegt werden könne. Sie hoffe jedoch, dass dieser bis zur Sitzung des Kreisausschusses vorliegt und bittet um Übertragung der Entscheidung auf den Kreisausschuss.

Punkt 6.3 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 30.09.2018: Einführung des Systems "Mobile Retter"**
Vorlage: 2016-21/0541

Abg. Jaap trägt aus dem vorliegenden Antrag vor und merkt ergänzend an, dass bei einem vergleichbaren Projekt in den Niederlanden die Überlebenswahrscheinlichkeit bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand von 9% auf 25% habe gesteigert werden können. Zudem verweist er auf die positive Resonanz in den Printmedien und der Bevölkerung auf die Vorstellung des Projektes beim 1. Weltweiten Tag der Wiederbelebung in Zeven. Der Verein zur Förderung der Notfallversorgung habe die Einrichtung entsprechender Hilfesysteme ausdrücklich befürwortet. Das vom Land angestrebte System „Ersthelfer im ländlichen Raum“ befinde sich derzeit in der Grafschaft Bentheim in einem Modellversuch, allerdings komme hier auch im Verbund mit dem Landkreis Emsland das System „Mobile Retter“ zum Einsatz. Eine durch die Leitstelle angeleitete Telefonreanimation sei zwar ein guter Schritt, aber aufgrund der Situation vor Ort oftmals nur bedingt

hilfreich. Er halte das Geld für das System „Mobile Retter“ für gut angelegt und bekräftigt sein Anliegen.

Ltd. KVD'in v. Ostrowski führt aus, dass der vorliegende Antrag lediglich einen Auftrag zur Erarbeitung einer Umsetzungsplanung beinhalte. Sie weist zudem auf die notwendigen Abstimmungen mit den Verbundpartnern Harburg und Heidekreis hin und ergänzt, dass der Heidekreis das Projekt positiv sähe. **KAR'in Hinze** stünde zudem bereits in Kontakt mit der Stadt und dem Landkreis Osnabrück, die das System seit August 2017 anwenden.

Abg. Schmidt begrüßt den Vorschlag zur Einführung eines entsprechenden Systems. Sie weist jedoch auf die grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen in den Niederlanden, etwa beim Arztvorbehalt, hin. Was passiere zum Beispiel bei Behandlungsfehlern durch einen mobilen Retter, wie sind diese abgesichert?

Abg. Jaap erklärt hierzu, dass das Projekt hier für Rechtssicherheit Sorge. Der Verein stelle und betreibe das System. Zudem würde er auch die Einweisung und Versicherung der Helfer organisieren.

Ltd. KVD'in v. Ostrowski weist darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Beauftragung eines Systems zu beachten seien.

Abg. Trau führt aus, dass bereits einige freiwillige Feuerwehren die Aufstellung von AED-Gruppen planen. Er mahnt zudem ein landesweit einheitliches System an, sofern dies umsetzbar sei.

Abg. Fricke dankt für die Einbringung des Antrages. Das System lebe vom ehrenamtlichen Engagement der Helfer. Man müsse im Vorfeld alle rechtlichen Aspekte vollständig klären. Er schlägt vor, dass der Anbieter des Systems dieses bei Gelegenheit dem Ausschuss vorstellen könne.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst empfiehlt den Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 30.09.2018 zur Einführung des Systems „Mobile Retter“ anzunehmen und den dort enthaltenen Beschlussvorschlägen zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6.4 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2019**
Vorlage: 2016-21/0582

KAR'in Hinze weist auf folgende Punkte hin:

- die im Budget 12.7.01 unter Nr. 18 veranschlagten Transferaufwendungen würden sich durch den Konsens mit den Kostenträgern zu den 7 Rettungsdienstbereichen erheblich reduzieren
- die dem Landkreis zufallenden Kosten des Bürgerbegehrens seien rückläufig.

Abg. Fricke fragt, warum die Mittel für den Umbau bzw. die Erweiterung der Rettungswache Zeven im Produkt 12.7.02 veranschlagt worden seien, und zwar erst für die Jahre 2020 und 2021.

KAR'in Hinze führt hierzu aus, dass die Veranschlagung im Produkt 12.7.02 auf Veranlassung des Amtes für Finanzen erfolgt sei. Der Auftrag für die Planung und Durchführung der Arbeiten ergehe durch das Amt 15, jedoch sei aufgrund des dortigen hohen Arbeitsaufkommens mit einer Umsetzung nicht vor 2020 zu rechnen.

Abg. Brodersen erkundigt sich, ob für die Baumaßnahme Fördermöglichkeiten, etwa durch das Land bestünden.

KAR'in Hinze erklärt, dass es keine Fördermöglichkeiten für die Maßnahme gebe.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Die Haushaltsansätze im Produkt 12.7.01 sind um die im Punkt 6.3 behandelten Antrag genannten Beträge zu erhöhen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Ltd. KVD'in v. Ostrowski beantwortet die schriftliche Anfrage des Abg. Fricke vom 11.11.2018 wie folgt:

Frage: Die Alarmierung von Rettungswagen erfolgt durch die Einsatzleitstelle. Wonach wird entschieden, welche Rettungswage oder Notärzte einen Einsatz anfahren?

Antwort: Die Alarmierung erfolge nach der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“, das heißt, es werde das für den Einsatz geeignete Fahrzeug georeferenziert vorgeschlagen und alarmiert, welches den zeitlich kürzesten Anfahrtsweg zum Einsatzort hat.

Frage: Gibt es hierfür auch Alarm- und Ausrückeordnungen wie bei den Feuerwehren?

Antwort: Da die Alarmierung auf der zum Zeitpunkt der Alarmierung georeferenzierten Position der geeigneten Fahrzeuge erfolgt, gebe es hier keine Alarm- und Ausrückeordnungen wie bei den Feuerwehren.

Frage: Wenn ja, wer stellt diese auf?

Antwort: Entfällt.

Frage: Werden die Alarm- und Ausrückeordnungen bei den Feuerwehren auch nach etwaigen Feuerwehrbedarfsplänen ausgerichtet und wie oft werden diese überprüft?

Antwort: Die Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr obliege dem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister. Dieser habe auch die bestehenden Feuerwehrbedarfspläne entsprechend zu berücksichtigen. Die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen sei Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. Diese habe auch zu regeln, in welchem zeitlichen Abstand diese überprüft werden.

Frage: Gibt es auch Alarm- und Ausrückeordnungen für die Kreisfeuerwehrebereitschaften und die SEG's?

Antwort: Die Alarmierung von Teileinheiten der Kreisfeuerwehrebereitschaften (Wassertransportzüge bei Wald- und Flächenbränden größeren Ausmaßes) seien in den Alarm- und Ausrückeordnungen berücksichtigt. Über den Einsatz einer vollständigen Kreisfeuerwehrebereitschaft entscheide der Kreisbrandmeister. Die Alarmierung der Schnelleinsatzgruppen erfolge nach Zuständigkeitsbereichen, die an die Brandschutzabschnitte angelehnt seien. Bei größeren Ereignissen würden diese aus den Nachbargbereichen unterstützt.

Abg. Fricke fragt ergänzend nach, ob sowohl die Rettungswagen als auch die Fahrzeuge der Feuerwehr über GPS verfügen.

KAR'in Hinze antwortet, dass alle Rettungswagen über ein GPS verfügen und ihre Position an die Leitstelle übermitteln würden.

KOAR'in Karstens führt aus, dass eine Abfrage der GPS-Koordinaten der Feuerwehrfahrzeuge derzeit technisch nicht möglich sei.

Abg. Schmidt erkundigt sich nach den bekannten Platzproblemen in der Rettungswache in Rothenburg (Wümme).

Ltd. KVD'in v. Ostrowski weist darauf hin, dass man an einer Lösung arbeite. Aufgrund der laufenden Planungen und Verhandlungen könne sie hierzu aber im öffentlichen Teil der Sitzung keine konkreten Angaben machen.

Abg. Lüttjohann erfragt den Sachstand bezüglich des Wasserschadens in der Rettungswache Visselhövede.

Ltd. KVD'in v. Ostrowski erklärt hierzu, dass zwischenzeitlich der Ortstermin mit dem Sachverständigen stattgefunden habe. Der Gutachter habe signalisiert, dass die Sanierungsarbeiten zeitnah begonnen werden können. Leider liege das Gutachten, welches im September 2018 bei Gericht hätte eingehen sollen, dort bis heute nicht vor.

KAR'in Hinze ergänzt, dass ohne das Gutachten leider kein Urteil erwartet werden könne.

Abg. Schmidt erkundigt sich nach der personellen Situation bei den freiwilligen Feuerwehren des Landkreises.

KBM Lemmermann erklärt hierzu, dass bei dem Wechsel aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr ein Abgang bei den Mitgliedern von rund 50% zu verzeichnen sei. Derzeit würden auf Landesebene mehrere Projekte zur Mitgliederwerbung laufen. Insgesamt sei der Trend der sinkenden Mitgliederzahlen in den letzten 2-3 Jahren zum Glück rückläufig und die Mitgliederzahlen steigen wieder leicht an.

Abg. Schmidt regt eine Besichtigung der landkreiseigenen Rettungswachen im Rahmen der Ausschusssitzungen oder einer Bereisung an.

KAR'in Hinze begrüßt dies und schlägt zunächst den Standort Sittensen vor. Hier müsse jedoch vorab geprüft werden, ob die technische Ausstattung ausreiche.

Abg. Mangels beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Mangels

Vorsitzender

gez. von Ostrowski

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Schmidt

Protokollführer